

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 03.02.2021

*an KT - Bes. 4/2*

An die  
Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN

Nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
DIE LINKE-Kreistagsfraktion  
und  
Einzelabgeordnete im Kreistag

**Anfrage zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vom 28.01.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) zu den vorliegenden coronabedingten Sachverhalten im Haushaltsentwurf 2021/22 beantworte ich wie folgt:

**1. Mehraufwand Personal bei Infektionen und Personalausfälle**

Antwort:

Die veranschlagten coronabedingten Mehrbelastungen im Bereich Personal sind in der Darstellung auf Seite 31 des Vorberichts mit saldiert rd. 1,5 Mio. € im Jahr 2021 und 0,8 Mio. € im Jahr 2022 in den Belastungen des Produktbereichs Amt 11 enthalten. Ob und in welchem Umfang es in 2021 zu coronabedingten Personalausfällen kommt ist nicht planbar. Die Veranschlagung sieht diesbezüglich daher keine Mehraufwendungen vor.

**2. Technische Infrastruktur für Heimarbeit, digitalen Unterricht an den kreiseigenen Schulen sowie die Betreuungsleistungen für die Infrastruktur**

Antwort:

Der Haushaltsentwurf enthält keine signifikanten Mehraufwendungen zum Ausbau der technischen Infrastruktur für Heimarbeit, die ursächlich

ausschließlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen wären. Der verstärkte Ausbau des mobilen Arbeitens in der Kreisverwaltung wurde bereits im Jahr 2019 mit dem Abschluss der „Dienstvereinbarung zum Mobilien Arbeiten bei der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises“ vom 29.05.2019 begonnen. Zielrichtung hierbei waren sowohl Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze beim Rhein-Sieg-Kreis und zukünftige Optionen bei der Optimierung der Raumnutzung und dem IT-Einsatz im Außendienst. Aufgrund der Coronapandemie hat sich der Prozess zwar beschleunigt, signifikante Mehraufwendungen im Haushalt 2021/2022 sind damit aufgrund veränderter Priorisierungen von Projekten und der Nutzung alternativer Technologien / Beschaffung anderer IT-Ausstattung (z. B. statt bislang vorgesehener Ersatzbeschaffung von standortgebundenen PC's werden nun Laptops beschafft) jedoch nicht verbunden.

An den Schulen ist die erforderliche Infrastruktur für digitalen Unterricht vorhanden. Allerdings sind die Möglichkeiten derzeit wegen fehlender Breitbandanschlüsse noch eingeschränkt.

Die Lehrer/innen an den Berufskollegs in Kreisträgerschaft sind mit Endgeräten ausgestattet. Für die Förderschul-Lehrkräfte erfolgt die vollständige Ausstattung voraussichtlich bis Ende Februar.

Für mobile Endgeräte der Schüler/innen stellt das Land Finanzmittel zur Verfügung, die für die Ausstattung von rund 14 % der Schülerschaft ausreichen. Die Geräte können nach aktuellem Sachstand im März 2021 ausgegeben werden. Für die Landesförderung ist Voraussetzung, dass die Schulträger 10 % der Kosten für die Geräte übernehmen. Die Auswahl der Schüler/innen „mit Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte“ (so der Wortlaut des Erlasses des Schulministeriums) erfolgt durch die Schulen. Für im Sinne der oben erwähnten bedürftigen Schüler/innen, denen die Schulen keine mobilen Endgeräte zur Verfügung stellen können, besteht die Möglichkeit, über die Regelungen des § 21 des Sozialgesetzbuches II einen Zuschuss zu erhalten.

Mit der „Betreuung“ der Schul-IT müssen zukünftig externe Dienstleister beauftragt werden. Weder die Lehrkräfte, noch das Personal der Schulverwaltung sind in der Lage, diese aufwändige Aufgabe zu übernehmen. Es entstehen Mehrkosten, welche über die Änderungsliste in den Haushalt aufzunehmen sind.

### **3. Aufbau von Hotlines und Krisenstäben, soweit nicht bereits berücksichtigt**

#### Antwort:

Der Haushaltsentwurf enthält keine zusätzlichen Aufwendungen zum Aufbau von Hotlines oder Krisenstäben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

#### **4. Mehraufwand im Bereich des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes**

Antwort:

Alle im Bereich des Rettungsdienstes entstehenden Aufwendungen werden grundsätzlich durch Gebühren refinanziert. Be- oder Entlastungen in diesem Bereich haben somit keine Auswirkungen auf den allgemeinen Haushalt / die allgemeine Kreisumlage.

Die im Bereich des Katastrophenschutzes enthaltenen Aufwendungen für zusätzliche Schutzausrüstung sind in den auf Seite 31 des Vorberichts dargestellten coronabedingten Belastungen enthalten.

#### **5. Zusätzlicher Aufwand für die Einrichtung von Notbetreuung an den Schulen**

Antwort:

In Bezug auf Desinfektionsmittel verfügen die Schulen seit dem Frühjahr 2020 über ausreichende Ausstattung an Geräten und Verbrauchsmaterial. Durch das Land NRW finanzierte Masken und Schutzausstattung sind ebenfalls ausreichend an allen Standorten der kreiseigenen Schulen vorhanden.

Für die Finanzierung des Schülerspezialverkehrs zur Notbetreuung werden die im Haushalt für die Schülerbeförderung vorgesehenen Mittel verwendet. Die organisatorische Abwicklung erfolgt durch das vorhandene Kreispersonal und die Lehrkräfte.

Ein zusätzlicher Aufwand – im Vergleich zum schulischen Normalbetrieb – entstand und entsteht nicht.

#### **6. Unterstützung von Vereinen und kulturellen Akteuren**

Antwort:

Der Haushaltsentwurf 2021/2022 enthält keine coronabedingten Aufwendungen in diesem Zusammenhang.

#### **7. Mehraufwand bei den Kosten der Unterkunft durch steigende Fallzahlen**

Antwort:

Für das Jahr 2021 wird von einem coronabedingten Mehraufwand bei den Kosten der Unterkunft (KdU) in Höhe von rd. 8,0 Mio. € ausgegangen. Dieser ist in der Darstellung auf Seite 31 des Vorberichts per Saldo im Produktbereich Amt 50 enthalten.

**8. Mehraufwand im Bereich des Kreisjugendamts durch Einnahmeausfälle Kita-Gebühren, Einrichtung der Notbetreuung in den Kitas und möglicher Zunahme der Inobhutnahme von gefährdeten Kindern**

Antwort:

Der Haushaltsentwurf 2021/2022 enthält keine Mindererträge aus Einnahmeausfällen bei den Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Der in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.01.2021 beschlossene Verzicht auf die Gebührenerhebung führt per Saldo zu coronabedingten Belastungen von 300 T€ p. Monat, die bei der Verabschiedung des Haushalts zu berücksichtigen sind. Die Einrichtung von Notbetreuungen in den Einrichtungen führt gegenüber einer Situation ohne Corona nicht zu Mehraufwendungen.

Mehraufwand für Inobhutnahmen und andere Hilfen, welcher ursächlich auf die Pandemie zurückzuführen wäre, ist im Haushaltsentwurf nicht enthalten.

**9. Mehrbelastungen im Gesundheitsamt, soweit nicht bereits aufgeführt und vom Land eine Erstattung zu erwarten ist**

Antwort:

Alle Mehraufwendungen / Mindererträge im Bereich des Amtes 53, für die keine Erstattung durch Dritte erwartet wird, sind als coronabedingte Belastung in der Darstellung auf Seite 31 des Vorberichts enthalten. Die für 2021 ausgewiesene Belastung enthält insbesondere

-- Mindererträge Kostenerstattung AK Zahngesundheit *	140 T€
-- Mindererträge aus Gebühren (Schul- und Jugendärztlicher Dienst, Gutachten, etc.)	70 T€
-- Kosten für externe Dienstleister	90 T€

\* Die Erstattungen des Arbeitskreises Zahngesundheit der Krankenkassen orientiert sich an der Anzahl der Untersuchungen des Vorjahres. Infolge der Corona-Pandemie konnten in 2020 weniger Untersuchungen stattfinden, was zu geringeren Erstattungen in 2021 führt.

**10. Mögliche Einnahmeverluste im ÖPNV für 2022 und folgende**

Antwort:

Der Veranschlagung der Verlustabdeckungen im Bereich des ÖPNV im Haushaltsentwurf 2021/2022 liegen die Wirtschaftsplanungen der Verkehrsunternehmen für 2021 zu Grunde. Nur die SSB GmbH hat hierin coronabedingte Mindererträge in den Jahren 2021 und 2022 ausgewiesen. Die hiervon auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Anteile sind in der Darstellung auf Seite 31 des Vorberichtes und in der mit Schreiben vom 11.01.2021 übermittelten Aufstellung, in der auch das Jahr 2022 aufgeführt ist, enthalten.

11. **Kosten für externe Dienstleister zur Entlastung der Mitarbeiter des Gesundheitsamtes für Schuleingangsuntersuchungen, wie im Produkt dargestellt**

Antwort:

Diese Mehraufwendungen sind in der Darstellung auf Seite 31 des Vorberichts im Produktbereich Amt 53 enthalten (siehe auch Antwort zu Ziffer 9).

12. **Ferner bitten wir zu prüfen, inwieweit eine Darstellung und Isolierung der finanziellen Auswirkungen möglicher Corona bedingter Folgen in der Mittelfristigen Finanzplanung zulässig und möglich ist.**

Antwort:

Hierzu verweise ich auf mein Schreiben vom 11.01.2021, mit dem allen Kreistagsabgeordneten eine erweiterte Übersicht (entsprechend der Darstellung auf Seite 31 im Vorbericht) zu den coronabedingten Sachverhalten im Kreishaushalt zur Verfügung gestellt wurde. Hintergrund war ein Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 18.12.2020 mit dem klargestellt wurde, dass die Vorschrift zur Isolation von Coronafolgen auch auf die Planungen der Jahre 2022 bis 2024 anzuwenden ist.

Mit freundlichen Grüßen

*i.v. Kell*

(Landrat)

*gez.  
Borawski*  
*A.*

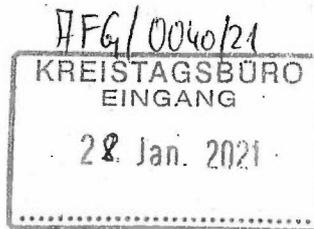
*H*



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN



An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

28.01.2021

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fractionen/Gruppen

**Anfrage**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fractionen von CDU und GRÜNEN bitten um Beantwortung folgender Fragen zum Entwurf des Haushaltsplan 2021/2022:

Im Haushaltsentwurf 2021/2022 sind in der Tabelle auf Seite 31 die Corona bedingten Sachverhalte aufgeführt. Wir bitten um Prüfung und Darstellung inwieweit in folgenden Bereichen noch Corona bedingte Sachverhalte, Mindereinnahmen und Belastungen, vorliegen.

Folgende Sachverhalte bitten wir zu prüfen:

- Mehraufwand Personal bei Infektionen und Personalausfällen.
- Technische Infrastruktur für Heimarbeit, digitalen Unterricht an den kreiseigenen Schulen sowie der Betreuungsleistungen für die Infrastruktur.
- Aufbau von Hotlines, soweit nicht bereits berücksichtigt.
- Aufbau von Krisenstäben, soweit nicht bereits berücksichtigt.
- Mehraufwand im Bereich des Rettungsdienst und Katastrophenschutz soweit nicht durch Kostenträger übernommen.
- Zusätzlicher Aufwand für die Einrichtung der Notbetreuung an den Schulen.
- Unterstützung von Vereinen und kulturellen Akteuren.
- Mehraufwand bei den Kosten der Unterkunft durch Steigerung der Fallzahlen.
- Mehraufwand im Bereich des Kreisjugendamt durch Einnahmeausfälle Kita-Gebühren, Einrichtung der Notbetreuung in den Kitas und möglicher Zunahme der Inobhutnahme von gefährdeten Kindern.
- Mehrbelastung im Gesundheitsamt soweit nicht bereits aufgeführt und vom Land eine Erstattung nicht zu erwarten ist.

- Mögliche Einnahmeverluste im ÖPNV für 2022 und folgende.
- Kosten für externe Dienstleister zur Entlastung der Mitarbeiter des Gesundheitsamt für Schuleinganguntersuchungen, wie im Produkt dargestellt.

Ferner bitten wir zu prüfen, inwieweit eine Darstellung und Isolierung der finanziellen Auswirkung möglicher Corona bedingte Folgen in der Mittelfristigen Finanzplanung zulässig und möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Torsten Bieber

Ingo Steiner